

## Der EU-Beitritt Kroatiens

Mit 1. Juli 2013 wird Kroatien als 28. Mitgliedsland der Europäischen Union beitreten. Sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch für die BürgerInnen Kroatiens ergeben sich damit wichtige Änderungen. Für die EU und seine Mitgliedstaaten ist die Erweiterung um Kroatien ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte der Integration, für Österreich ist Kroatien ein wichtiger Partner, vor allem in politischen und wirtschaftlichen Fragen und für viele ÖsterreicherInnen ist Kroatien eine beliebte Tourismusdestination. Was sich durch den EU-Beitritt bereits mit 1. Juli ändert und in welchen Bereichen Übergangsfristen gelten, ist untenstehend näher erläutert:

### Wie verliefen die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien?

Kroatien hatte bereits 2003 einen Beitrittsantrag gestellt und erhielt im Juni 2004 Kandidatenstatus. Die Verhandlungen dauerten von Oktober 2005 bis 30. Juni 2011. In diesem Zeitraum musste Kroatien das gesamte Recht der Europäischen Union (den sog. „*acquis communautaire*“) übernehmen, mit Ausnahme jener Regelungsbereiche, in denen Übergangsfristen bzw. für das Land spezifische **Sonderbestimmungen** ausverhandelt wurden (dazu siehe unten).

Den formellen Abschluss der Verhandlungen bildete die Unterzeichnung des Beitrittsvertrags beim Europäischen Rat am 9. Dezember 2011 in Brüssel. Nachdem nunmehr **alle 27 EU-Mitgliedstaaten** den Vertrag gemäß ihrer jeweiligen innerstaatlichen Vorschriften fristgerecht genehmigt haben (**Ratifizierung**), kann Kroatien, wie im Vertrag vorgesehen, mit **1. Juli 2013** der EU beitreten.

### Was hat die EU und was hat Österreich vom Beitritt Kroatiens?

Kroatien ist für Österreich als ein Land der erweiterten Nachbarschaft in historischer, politischer, kultureller wie wirtschaftlicher Hinsicht **von herausragender Bedeutung**. Mit dem Beitritt Kroatiens zur EU werden sich diese Bande weiter verstärken und das Potential weiter entfalten. Langfristig bietet der Beitritt Kroatiens zur EU auch weitere große Chancen für Österreichs Wirtschaft wie dies bereits bei der Osterweiterung der EU der Fall war.

So hat die österreichische Wirtschaft von 1993 bis Mitte 2012 mit ca. 6,54 Mrd. Euro 25,3% aller Auslandsinvestitionen in Kroatien getätigt. Österreich ist damit der bei weitem **größte Auslandsinvestor**, gefolgt von den Niederlanden und Deutschland. Etwa 750 österreichische Firmen verfügen über Niederlassungen in Kroatien in fast allen Sektoren. Kroatien befindet sich zudem **unter Österreichs Top 25-Exportmärkten**. 2011 beliefen sich die österreichischen Exporte nach Kroatien auf über 1,1 Mrd. Euro, die Einfuhren aus Kroatien stiegen im selben Zeitraum um über 20% auf ca. 630 Mio. Euro. 2012 fielen die österreichischen Exporte nach Kroatien um 2,1% auf EUR 1.109,4 Mio. Die Einfuhren aus Kroatien legten im selben Zeitraum um 20,8% auf EUR 760,7 Mio. zu. Der traditionelle Handelsbilanzüberschuss von ca.

EUR 349 Mio. im Jahr 2012 zählt zu den höchsten im österreichischen Außenhandel, vor allem wenn man diesen in Relation zur Exportsumme setzt.

Aus der rechtsverbindlichen Geltung von EU-Standards und Normen bzw. der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Kroatien erwächst Österreich eine **stärkere Absicherung seiner Investitionen**. Derzeit wird aus Sicht österreichischer Investoren noch **Verbesserungsbedarf** in den Bereichen Rechtssicherheit, Wettbewerb und Verwaltung gesehen. Kroatien weiß, dass es auch nach dem 1. Juli hier seine Arbeiten fortsetzen muss. Dies sollte mittelfristig eine nachhaltige Verbesserung gewährleisten, was wiederum zu einer weiteren Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen führen wird.

Österreich hat Kroatien auf seinem Weg in die EU immer nach Kräften unterstützt. Mit Österreich hat Kroatien von allen EU-Mitgliedstaaten die meisten Verwaltungspartnerschaften (insgesamt 38).

Weiters werden die durch die große Anzahl in Österreich lebender Kroaten – die nicht selten auch eine wichtige Brückenfunktion ausüben – **kulturellen und sozialen Beziehungen weiter vertieft** und bereichert werden. Österreich ist heute für kroatische ERASMUS-StudentInnen das beliebteste Zielland.

Schließlich trägt auch der Tourismus zur Vertiefung der Beziehungen bei, da Kroatien für viele ÖsterreicherInnen eine sehr beliebte **Urlaubsdestination** ist (in absoluten Zahlen liegt Österreich bei den Übernachtungen - nach Deutschland und Slowenien - an dritter Stelle).

### Wie wird Kroatien in den EU Institutionen vertreten sein?

Kroatien hat bereits seit der Unterzeichnung des Beitrittsvertrages Beobachterstatus in Rat, EP und EK-Ausschüssen. Mit 1. Juli 2013 wird Kroatien mit je einem Mitglied im Europäischen Rat, Rat, in der Europäischen Kommission, im Gerichtshof der Europäischen Union, im Gericht der Europäischen Union, sowie im Europäischen Rechnungshof vertreten sein sowie je 9 Sitze im Ausschuss der Regionen und im Wirtschafts- und Sozialausschuss innehaben. Weiters wird Kroatien **12 Abgeordnete** ins **Europäische Parlament** entsenden. Mit dem EU-Beitritt Kroatiens wird schließlich auch **Kroatisch** die **24. Amtssprache der EU**.

### Ist zu befürchten, dass Kroatien nach seinem Beitritt mit ähnlichen Problemen bei der Umsetzung des EU-Rechts konfrontiert ist wie seinerzeit Rumänien und Bulgarien?

Um zu verhindern, dass in Kroatien bei der Umsetzung des EU-Rechts ähnliche Probleme wie bei Rumänien und Bulgarien nach ihrem Beitritt auftreten, wurde den Bereichen **Justiz, Verwaltung, Korruptionsbekämpfung** in den Beitrittsverhandlungen mit Kroatien **viel größeres Gewicht** beigemessen. Kroatien wurde also bereits während der Verhandlungen deutlich strenger bewertet als vorige Beitrittskandidaten. Darüber hinaus wurde diesmal auch bis zum tatsächlichen Beitritt (also auch nach Abschluss der Verhandlungen) die strikte Überprüfung der Umsetzung und Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen fortgesetzt. Kroatien wird aber auch nach dem Beitritt weiterarbeiten müssen, um bestehende Schwächen

speziell im Bereich der Rechtsstaatlichkeit möglichst bald völlig ausmerzen zu können.

### Wie hoch sind die EU-Mittel, die Kroatien in den ersten Jahren nach dem Beitritt erhält?[1]

Bei einem EU-Beitritt am 1. Juli 2013 sieht der EU Haushalt für 2013 für Kroatien **Mehreinnahmen für Kroatien** in der Höhe von **162,3 Mio. Euro** vor (Kroatien ist somit ein **Nettoempfängerland**). Dieser Betrag ergibt sich aus Rückflüssen aus dem EU-Haushalt in Höhe von 374 Mio. Euro, denen Beitragszahlungen Kroatiens in den EU-Haushalt in Höhe von 211,7 Mio. Euro gegenüberstehen.

Die Zuwendungen an Kroatien ab dem Jahr 2014 sind im Mehrjährigen EU-Finanzrahmen für die Jahre 2014-2020 festgelegt, dessen endgültige Annahme noch aussteht. Darin kommt klar zum Ausdruck, dass die Rückflüsse („Zahlungsermächtigungen“) aus dem EU-Haushalt an Kroatien erst allmählich auf 100% hochgefahren werden (sog. Phasing-in). So wird Kroatien aus den Struktur- und Kohäsionsfonds erst ab dem Jahr 2016 100% ausbezahlt bekommen. Im Jahr 2013 sollen 30% der Strukturfonds- und 40% der Kohäsionsfonds-Mittel ausbezahlt werden.

### Welche Übergangsmaßnahmen kommen bei Kroatien zur Anwendung?

Wie bereits erwähnt, kann bei der Aufnahme eines neuen Mitgliedsstaats der EU das Beitrittsland nicht allen Verpflichtungen sofort nachkommen, aber auch seitens der Union können nicht unverzüglich alle Freiheiten gewährt werden. Deshalb werden ab dem Beitritt in manchen Bereichen üblicherweise Übergangsfristen gewährt. Für Österreich sind in diesem Zusammenhang Sonderregelungen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und in gewissen Sektoren der Dienstleistungsfreiheit von größter Bedeutung.

Hier sieht der Beitrittsvertrag vor, dass Mitgliedsstaaten die **Arbeitnehmerfreizügigkeit** für Arbeitnehmer aus Kroatien für **zwei Jahre** einschränken dürfen. Dies bedeutet, dass in diesem Zeitraum den Zugang zum Arbeitsmarkt weiterhin nach nationalen Vorgaben regulieren dürfen. Diese Bestimmung kann bis zu zwei Mal **auf maximal sieben Jahre verlängert** werden (also bis **2020**). Österreich und Deutschland dürfen außerdem Einschränkungen in gewissen **sensiblen Dienstleistungssektoren** im selben Zeitraum anwenden.

**Österreich wird sowohl bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit als auch bei der Dienstleistungsfreiheit von den Übergangsmaßnahmen Gebrauch machen.** Allerdings werden Arbeitsberechtigungen, wie für die Staatsangehörigen der Republik Bulgarien und Rumäniens im Einklang mit der Lage und der Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes auch für kroatische Staatsangehörige prioritär erteilt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Nähere Informationen zu den Übergangsfristen beim EU-Beitritt Kroatiens finden Sie in der Broschüre der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) unter folgender Internetadresse: [http://portal.wko.at/wk/startseite\\_dst.wk?AngID=1&DstID=558](http://portal.wko.at/wk/startseite_dst.wk?AngID=1&DstID=558)

## Welche Neuerungen ergeben sich mit 1. Juli für ÖsterreicherInnen in Kroatien?

Für Österreichs Touristen, die im Sommer nach Kroatien reisen, werden bereits einige kleine Änderungen bemerkbar, Grenzkontrollen bleiben jedoch weiterhin bestehen. Denn Kroatien ist mit 1. Juli Mitglied der EU, ist aber noch nicht Mitglied Schengen-Raums. Das bedeutet, dass **Grenz- und Identitätskontrollen** (durch Pass oder Personalausweis, aber nicht Führerschein) **weiterhin aufrecht bleiben**. Die Zollkontrollen fallen jedoch weg. Auch das Telefonieren ins Ausland wird in Kroatien viel billiger. EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz im EU-Mitgliedstaat Kroatien haben nach Eintragung in die Wählererevidenz dort das aktive und passive Wahlrecht auf Kommunalebene und können bei Europawahlen entweder von dort aus per Wahlkarte österreichische KandidatInnen wählen oder wieder nach Eintragung in die Wählererevidenz auch KandidatInnen Kroatiens.

U.a. folgende Vorteile genießen ÖsterreicherInnen in Kroatien bereits ab 1. Juli 2013:

- Die Gebühr für Bankomatabhebungen in Kroatien ist gleich hoch wie bei Abhebungen von Bankomaten fremder Banken im Heimatland (für Österreicher also kostenlos)
- Keine Zölle auf Waren, die in Kroatien gekauft wurden (zugleich aber natürlich auch keine Rückzahlung der Mehrwertsteuer)
- Keine Mengenbegrenzungen für Waren für den persönlichen Gebrauch (mit Einschränkungen für Alkohol, Tabak und KFZ)
- Kostenbegrenzungen für Roaming-Gebühren bei Mobiltelefonie
- Besserer Konsumentenschutz
- Kostenlose medizinische Grundversorgung, solange eine Europäische Krankenversicherungskarte vorhanden ist